

Besondere Bedingungen zum Stromlieferungsvertrag (Wärmepumpe und Speicherheizungen)

Stand 06.11.2018

1. Anlagenumfang

Die Anlage umfasst eine unterbrechbare Elektro-Heizungsanlage (Wärmepumpe und Speicherheizung) für die Raumheizung. Für jede Änderung der Elektro-Heizungsanlage, die zu einer Änderung der Anschlussleistung führt, ist die vorherige Zustimmung des Netzbetreibers erforderlich. Im Falle einer Erhöhung der Anschlussleistung sind eventuell entstehende Kosten für die Veränderung des Anschlusses sowie eventuelle Netzbeiträge von Ihnen zu tragen.

Sie verpflichten sich, den endgültigen Ausbau der Elektro-Heizungsanlage, unaufgefordert der Regionah Energie GmbH in Textform mitzuteilen.

2. Freigabe

Die Stromlieferung zum Betrieb der Elektro-Heizungsanlage wird in bestimmten Zeitspannen unterbrochen. Die Dauer der Unterbrechung und den genauen Zeitpunkt legt der Netzbetreiber fest.

- **Speicherheizung (Eintarifzähler)**

Die Freigabe zur zeitlich begrenzten Aufladung der Elektro-Heizungsanlage erfolgt nach den Vorgaben des Netzbetreibers, der die genauen Lade- und Schaltzeiten festlegt.

- **Speicherheizung (Zweitarifzähler)**

Die Freigabe zur zeitlich begrenzten Aufladung der Elektro-Heizungsanlage erfolgt innerhalb der Schwachlastzeit (NT), die durch den Netzbetreiber festgelegt wird. Je nach örtlichen Netz- und Betriebsverhältnissen kann eine nachrangige Zusatzfreigabe außerhalb der Schwachlastzeit (HT) erfolgen.

Nähere Informationen zu den Schaltzeiten erhalten Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber.

3. Messung

Der Stromverbrauch der gesamten im Stromlieferungsvertrag definierten Anlage wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch erfasst. Art, Zahl und Größe der Mess- und Schalteinrichtungen werden vom Netzbetreiber festgelegt und stehen im Eigentum des Messstellenbetreibers.

4. Elektroinstallation

Die Elektro-Heizungsanlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik und den "Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz" (TAB) des Netzbetreibers zu planen, auszuführen und betriebsfähig zu halten.

5. Tarifschaltung/ Stromwandler

Wenn eine Tarifschaltung oder Stromwandler erforderlich sind, berechnet die Regionah Energie Ihnen hierfür jeweils ein zusätzliches Entgelt. Es werden im Standardfall 3 Stromwandler je Messstelle benötigt. Die Entgelte können Sie den jeweils geltenden Ergänzungen Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung entnehmen. Die jeweils aktuelle Fassung der Ergänzenden Bedingungen ist im Internet bei Ihrem Netzbetreiber abrufbar.